

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	14 (1915)
<b>Artikel:</b>	Herkunft der Grafen von Saugern und ihre Verwandtschaft mit den übrigen Gründern von Beinwil
<b>Autor:</b>	Burckhardt, August
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-112674">https://doi.org/10.5169/seals-112674</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Herkunft der Grafen von Saugern und ihre Verwandtschaft mit den übrigen Gründern von Beinwil.

Von August Burckhardt.

Ueber die frühesten Anfänge der Benediktinerabtei Beinwil im Lüsseltale — 1648 nach Mariastein transferiert — bestehen zwei sich widersprechende Ueberlieferungen. Nach der einen soll das Kloster schon im Jahre 1085 gegründet und von Hirsau aus besiedelt worden sein,<sup>1)</sup> nach der andern aber die Gründung erst in das Jahr 1124 gefallen sein und Einsiedeln die ersten Kolonisten abgegeben haben;<sup>2)</sup> übereinstimmend aber sehen beide Traditionen in der um 1075 anzusetzenden Säkularisierung der alten Abtei Moutier-Grandval<sup>3)</sup> durch ihre eigenen Kastvögte die Veranlassung zur Gründung durch ebendieselben der neuen Abtei in Beinwil. Von den neueren Historikern nun, die sich mit der Gründungsgeschichte von Beinwil befasst haben, hat namentlich Albrecht ausdrücklich für 1124 als Stiftungsjahr sich ausgesprochen<sup>4)</sup>, dazu veranlasst durch eine gleich zu besprechende Stelle in der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa für genanntes Kloster vom 9. Juli 1152. Auch Roth scheint, aus den gleichen Erwägungen heraus, 1124 als Gründungsjahr anzunehmen,<sup>5)</sup> während Trouillat, der offenbar die Schwierigkeiten gar nicht sieht,

<sup>1)</sup> Vgl. die Annales Hirsaugiæ des Johannes Trithemius, Mercklins Appendix zum Chronicon Alsatiæ und Acklins Beinwiler Annalen. Wie wir aus letzterem Werke ersehen, setzte also auch die Beinwiler Tradition selbst die Gründung des Klosters ins Jahr 1085.

<sup>2)</sup> Vgl. die Annales Heremi des Christophorus Hartmannus, die älteste Quelle, soweit ich sehe, für diese zweite Tradition, die sich aber aus den Urkunden von Einsiedeln durchaus nicht belegen lässt (gefährliche Mitteilung von P. Odilo Ringholz); auch frühere noch erhaltene chronikalische Aufzeichnungen wissen nichts davon, dass Beinwil von Einsiedeln aus besiedelt worden sei.

<sup>3)</sup> Allein Acklin setzt die Aufhebung von Moutier-Grandval genau in das Jahr 1075.

<sup>4)</sup> Vgl. Rappoltstein. Urkundenbuch I, Nr. 20, Anm. 4.

<sup>5)</sup> Vgl. Basler Zeitschrift IX, pag. 63.

die der Text in der Tat bietet, sich für das Jahr 1085 entschieden hat.<sup>1)</sup>

Gehen wir zur Besprechung der Urkunde über.<sup>2)</sup> Nachdem der Kaiser in derselben einleitungsweise auch der vier Stifter Notker, Udelhard, Burkhard und Ulrich, die, wie allbekannt sei („noscitur“) seiner Zeit das Kloster auf ihrem Eigen errichtet hätten, kurz Erwähnung getan hat — ohne aber, was nicht übersehen werden darf, weder das Gründungsjahr noch das Mutterkloster zu nennen — identifiziert er einige Zeilen später den damals (d. h. 1152) lebenden Kastvogt Udelhard — wie wir noch sehen werden ohne allen Zweifel Graf Udelhard II. von Saugern (1102 – 1173/80) — mit dem eingangs erwähnten gleichnamigen Stifter. Es ist dies ein offensichtlicher Irrtum, der sich aber, wie ich glaube, leicht dadurch erklären lässt, dass eben der Schreiber der Urkunde ein aus der Diözese Mainz stammender Kleriker der kaiserlichen Kanzlei war,<sup>3)</sup> der ja selbstverständlich den in dem Diplome berührten Verhältnissen und Personen durchaus fremd gegenüberstand; ganz mechanisch wohl setzte er, als er im Verlaufe der Urkunde ein zweites Mal auf den schon damals recht ungewöhnlichen Namen Udelhard stiess, ein „prænominatus“ vor denselben und verschuldete dadurch die verhängnisvolle Verwechslung. Ich kann also, wie gesagt, in der Gleichsetzung der beiden Udelharde in der Barbarossa-Urkunde von 1152 nichts weiteres sehen als eine durch die Identität der Namen verursachte Ungenauigkeit oder vielleicht richtiger Willkürlichkeit des Schreibers, und ich vermag daher nicht aus derselben den Schluss zu ziehen, dass erst 1124 das Gründungsjahr der Abtei Beinwil gewesen und dass — was notwendigerweise weiter daraus gefolgert werden müsste — Einsiedeln das eigentliche Mutterkloster derselben gewesen sei. Dabei ist aber freilich nicht ausgeschlossen, dass tatsächlich doch der Kastvogt von 1124 identisch mit demjenigen von 1152 gewesen sein kann;

<sup>1)</sup> Vgl. Trouillat I, Nr. 200, Anmerk. 1, mit Berufung auf die *Annales Hirsaugiae*.

<sup>2)</sup> Vgl. Trouillat I, Nr. 208.

<sup>3)</sup> Die Urkunde ist zu Ulm ausgefertigt worden durch „Arnoldus, cancellarius vice Henrici Moguntini Archiepiscopi et Archicancellarii.“

immerhin steht es durchaus nicht fest, indem wir eben nicht wissen, ob nicht in ersterem Jahre Graf Ulrich von Saugern noch am Leben war, da er erst 1131 ausdrücklich als verstorben bezeichnet wird.<sup>1)</sup>

Doch dem mag sein wie ihm wolle; jedenfalls passen alle weiteren Umstände viel besser zu 1085 wie zu 1124 als Gründungsjahr. Schon in der Barbarossa-Urkunde selbst finden sich, meines Erachtens, zwei Indizien für erstere Auffassung. Erstens einmal scheint mir der beteuernde Ausdruck „noscitur“ für eine keine dreissig Jahre zurückliegende Klostergründung, deren einer Mitstifter zudem noch selbst als amtierender Kastvogt auftritt, recht unnötig, ja direkt befremdlich. Bei einer weit zurückliegenden Stiftung muss unter Umständen ausdrücklich daran erinnert werden, wer damals die leitenden Persönlichkeiten gewesen sind, namentlich wenn im Laufe der Zeit darüber Zweifel haben aufkommen können, indem entweder andere Personen oder etwa gar eine andere Familie seither in den Vordergrund getreten sind oder wenn nun zwei verschiedene Geschlechter Anspruch an die Kastvogtei und die aus derselben resultierenden Rechte und Besitzungen erheben. Beides aber wäre nicht der Fall, wenn wirklich 1124 als Gründungsjahr anzunehmen wäre.

Wichtiger ist der andere Punkt, nämlich dass unsere Urkunde schon nicht mehr den ursprünglichen Kirchenpatron nennt, da sie die Kirche als St. Vincentius und allen Heiligen geweiht bezeichnet, während die älteste noch erhaltene Beinwiler Urkunde — ein Bestätigungsbrief Papst Eugens III. vom 23. Juli 1147 — ausdrücklich St. Petrus und alle Heiligen als Patronen nennt.<sup>2)</sup> Auch dieser Umstand weist doch darauf hin, dass schon ein längerer Zeitraum seit der Gründung der Abtei verflossen sein muss.

Ich komme zur Besprechung der inneren Gründe, die für die Datierung 1085 sprechen. Da ist nun vor allem zu betonen, dass, wenn die ursprüngliche Gründung erst ins Jahr 1124 fallen würde, wir damit doch eine recht späte

<sup>1)</sup> Vgl. *Fontes rer. bern.* I, pag. 403.

<sup>2)</sup> Vgl. *Trouillat* I, Nr. 200, woselbst es heisst: „et ab eisdem (d. h. von den vorhergenannten vier Stiftern) beato Petro . . . pia devocione oblatum.“

Sühnung für die zu Ende der 1070er Jahre fallende gewaltsame Säkularisierung von Moutier-Grandval vor uns hätten, die zudem nicht einmal mehr durch die Frevler selbst, sondern erst durch deren Nachkommen wäre vollbracht worden. Das Kloster St. Alban in Basel, das seine Gründung durch Bischof Burkhard den gleichen Umständen verdankte wie Beinwil die seine, ist schon 1083 entstanden,<sup>1)</sup> also ungefähr um die gleiche Zeit, in die die Hirsauer Mönche auch die Gründung ihres Tochterklosters ansetzen. Weiter ist auch die Abtei St. Johann bei Erlach — wahrscheinlich ebenfalls eine Sühnestiftung für die Aufhebung von Moutier-Grandval — durch Bischof Kono von Lausanne, einen Bruder des vorhin genannten Basler Bischofs, noch zu Ende des 11. Jahrhunderts errichtet worden.<sup>2)</sup> Weiter darf vielleicht darauf hingewiesen werden, wie die Annales Heremi auch gar keine Einzelheiten über die angebliche Gründung Beinwils von Einsiedeln aus zu erzählen wissen, während die Hirsauer Annalen ausdrücklich berichten, es seien acht Mönche gewesen, die 1085 unter Führung des Grosskellerers Esso nach Beinwil ausgezogen seien. Von jeho und unbestritten hat denn auch der Hirsauer St. Esso als erster Abt von Beinwil gegolten, und noch heutzutage werden Reliquien aus seiner Zeit und die mit seiner Person in Verbindung gebracht werden — z. B. sein Abstab<sup>3)</sup> — aufbewahrt. Endlich wird es, wie wir im folgenden noch sehen werden, kaum möglich sein, die vier Stifternamen alle für das Jahr 1124 wirklich befriedigend zu identifizieren, während die Schwierigkeiten für 1085 bedeutend kleiner sind.

Wie haben wir uns denn nun aber diese scheinbaren Widersprüche zwischen den beiden Ueberlieferungen zu erklären? Ich glaube am besten so, dass wir annehmen, das Kloster sei in der Tat 1085 gestiftet und auch erstmals von Hirsau aus besiedelt worden; aus unbekannten Ursachen wäre dann aber schon 1124 eine Neubesiedlung nötig geworden, die dieses zweite Mal von Einsiedeln aus erfolgte.

<sup>1)</sup> Vgl. Basler Urkundenbuch I, No. 14.

<sup>2)</sup> Vgl. Trouillat I, No. 144, nach Chronicon Lausannensis Cartularii.

<sup>3)</sup> Nun im historischen Museum zu Solothurn.

Auf eine zweimalige Besiedlung weist ja auch der schon berührte Wechsel in den Patronen hin.

Als Gründer von Beinwil, das sie also 1085 auf ihrem Eigen „*situm in finibus ducatus seu landgraviatus Alsatiæ, sub provincia Bisuntinensi, in districtu Sogerensi, in loco qui dicitur saltus Huzonis*“ errichtet haben, wie die Beinwiler Annalen die Oertlichkeit, offenbar auf Grund eines alten Urbars, beschreiben,<sup>1)</sup> werden schon von den ältesten Quellen übereinstimmend bezeichnet die vier „*viri nobiles*“ Notkerus, Oudelhardus, Burchardus und Oudalricus.<sup>2)</sup> Wie Roth meiner Ansicht nach überzeugend dargetan hat, haben wir in ihnen nicht bloss die letzten Kastvögte von Moutier-Grandval zu sehen, sondern auch — eben deswegen — Nachkommen auf irgend einem Wege der ehemaligen Gründer dieser Abtei, d. h. der Grafen von Egisheim und durch sie dann wieder der alten Herzoge vom Elsass aus dem Hause der Etichonen.<sup>3)</sup> Und diese Kastvögte selbst haben also, wie schon die alte Klostertradition übereinstimmend berichtet, um das Jahr 1075, im Verlaufe der erbitterten und verheerenden Kämpfe zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII., als Anhänger des Kaisers das päpstlich gesinnte Kloster aufgehoben und dessen Besitz an sich gerissen.

Ueber die Zuweisung der vier *viri nobiles* im einzelnen an bestimmte Familien sind — mit Ausnahme Udelhards, der von jeher immer richtig als Graf von Saugern erkannt worden ist — die unwahrscheinlichsten Vermutungen ausgesprochen worden, die wir jedoch nicht alle aufzählen und widerlegen wollen.<sup>4)</sup> Sicher aber ist jedenfalls, dass schon

<sup>1)</sup> Vgl. Acklin I, pag. 43.

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. Trouillat I, Nr. 200 und 208.

<sup>3)</sup> Vgl. Basler Zeitschrift IX, pag. 62 f.

<sup>4)</sup> Meist wird Notker zu einem Grafen von Froburg gemacht, Burkhard zu einem Freien von Hasenburg und Ulrich zu einem Grafen von Egisheim (so auch Trouillat I, Nr. 200). Einen Grafen von Froburg des Namens Notker aber hat es nie gegeben. Auch lassen sich weder die Grafen von Froburg noch die Freien von Hasenburg einwandfrei auf die alten Kastvögte von Moutier-Grandval zurückführen; schon Mercklin und Acklin aber kennen und betonen den ursächlichen Zusammenhang der Aufhebung Moutier-Grandvals mit der Gründung von Beinwil und St. Alban und bezeichnen die vier Stifter Beinwils als gewesene Kastvögte ersterer Abtei. Nach Acklin (I, pag. 151)

1147 die Kastvogtei Beinwil bloss noch in den Händen der Grafen von Saugern lag, speziell des schon genannten Grafen Udelhard II.<sup>1)</sup> Wir dürfen ihn, in Anbetracht der grossen Seltenheit des Namens Udelhard schon in damaliger Zeit wohl unbedenklich als Nachkommen — wohl Sohn — des gleichnamigen Gründers von 1085 ansehen. Die übrigen Mitbegründer von Beinwil haben demnach entweder keine — wenigstens keine männliche — Nachkommenschaft hinterlassen, oder aber, was eigentlich wahrscheinlicher ist, sie haben ihren Anteil an genannter Kastvogtei schon von allem Anbeginn an an den mehrfach erwähnten Udelhard, den Stammvater der späteren Grafen von Saugern, abgetreten. Er allein war, wie ich glaube und im folgenden werde nachzuweisen suchen, in direkter männlicher Linie elsässischer Herkunft, d. h. ein Mitglied des weitverzweigten Hauses Egisheim, während jene — wohl ein burgundisches Geschlecht — nur von Frauen- bzw. Mutterseite her von den Egisheimern abstammten; auch auf sie aber wird im Verlaufe dieser Untersuchung zurückzukommen sein, besonders da sie ja ziemlich nahe Verwandte Udelhards gewesen sein müssen, da sie neben ihm als Mitbesitzer am Eigen im Saltus Huzonis, in welchem sich das neue Kloster erhob, erscheinen.

Wir wenden uns zu einem kurzen Ueberblick über die Geschichte der Abtei Moutier-Grandval und ihrer Kastvögte während der letzten 200 Jahre vor ihrer Aufhebung. Da ist zunächst wichtig, dass laut einer Urkunde vom 25. August 849 der „illuster comes“ Lutfrid, Sohn Graf Hugos von

---

befand sich in einem leider seither verloren gegangenen alten Beinwiler Anniversar zum 17. September folgender Eintrag: „Obierunt Nottgerus, Oudelardus, Burchardus, Udalricus, comites Sogrenses et Vroburgenses, primi fundatores huius loci.“ Die Worte „comites Sogrenses et Vroburgenses“ sind offenbar spätere Kombination; der ursprüngliche Eintrag kann natürlich bloss die vier Namen ohne jeglichen weiteren Zusatz enthalten haben. Dass die Grafen von Saugern in der Tat zu den Gründern des Klosters gehört haben, ändert daran nichts, auch nicht dass „Vroburgenses“ eventuell blosse Verlesung bzw. Verschreibung von „Vorburgenses“ sein könnte, wie schon Acklin vermutet hat, was jedoch wieder auf die Grafen von Saugern hinweisen würde.

<sup>1)</sup> Vgl. Trouillat I, Nr. 200. Die Urkunde Trouillat I, Nr. 193 ist nach den Ausführungen im Rappoltsteiner Urkundenbuch I, Nr. 20, Anmerk. 1 erst in das Jahr 1156 zu setzen.

Tours aus dem Hause Egisheim und Schwager Kaiser Lothars, durch letzteren als „dominus“ des Klosters bestätigt wurde.<sup>1)</sup> Wir werden aus dieser Bezeichnung wohl schliessen dürfen, dass Lutfrid nicht bloss erblicher Kastvogt, sondern auch Grundherr in Moutier-Grandval war, d. h. mit andern Worten, dass wir es ursprünglich mit einer Eigenkirche der Eti-chonen zu tun haben. Unter Lutfrids Söhnen Lutfrid und Hugo, die, wie es scheint, die Kastvogtei anfänglich noch gemeinsam ausgeübt haben,<sup>2)</sup> erfolgte dann die Trennung des Geschlechts in die beiden Linien der Landgrafen im Oberelsass oder Sundgau (= Südgau), in deren Gebiet ausser Moutier-Grandval und später Beinwil auch die Stammburg des Geschlechtes, Egisheim, lag, und der Landgrafen im Unterelsass oder Nordgau, zu welchem unter anderem auch noch die wichtige Herrschaft Dagsburg gehörte. Wohl schon seit dem Ende des 9. Jahrhunderts — zweifellos aber im 10. Jahrhundert — befand sich die Kastvogtei über Moutier-Grandval nur noch bei den Landgrafen des Sundgaus, den sogenannten Lutfridringern, ursprünglich immer noch als kaiserliches Lehen, seit dem beginnenden 10. Jahrhundert aber als Lehen von Burgund,<sup>3)</sup> dessen Könige, nebenbei gesagt, ebenfalls nahe Verwandte des Hauses Egisheim waren. Des vorgenannten Lutfrid von 849 gleichnamiger Grossohn wird von 912—925 als Kastvogt erwähnt, von seiner „multiplicata progenies“ aber heisst es, sie habe ihre Herrschaft über das Kloster nicht mehr als blosses in der Kastvogtei begründetes Lehen betrachtet, sondern den Klosterbesitz völlig wie ihr Eigentum behandelt, dem Kloster vielfach entfremdet und unter sich verteilt, weswegen dann auch König Konrad von Burgund am 9. März 965 die Kastvogtei wieder an sich zog<sup>4)</sup> und offenbar vorübergehend auch selbst

<sup>1)</sup> Vgl. Trouillat I, Nr. 56.

<sup>2)</sup> Vgl. Trouillat I, Nr. 61, wonach Graf Hugo am 19. März 866 König Lothar II. (von Lothringen) um Bestätigung des Besitzstandes bittet.

<sup>3)</sup> Noch am 20. September 884 bestätigt Kaiser Karl der Kahle den Besitzstand von Moutier-Grandval (Trouillat I, Nr. 67), 965 erscheint schon der König von Burgund als Oberherr (vgl. folg. Anmerk.); aus der Zwischenzeit ist keine auf Moutier-Grandval bezügliche Urkunde mehr vorhanden.

<sup>4)</sup> Vgl. Fontes rer. bern. I, Nr. 39. Trouillat (I, Nr. 81) hat die betreffende Urkunde fälschlich ins Jahr 962 gesetzt.

ausübte. König Rudolf III. schenkte dann Moutier-Grandval im Jahre 999 mit allen seinen Besitzungen der Hochstift Basel<sup>1)</sup>). Wen daraufhin der Bischof mit der Kastvogtei belehnte, ist nicht ganz klar. Nach Trouillat<sup>2)</sup> war es die jüngere, unterelsässische Linie der Egisheimer; doch ist keine einzige Urkunde seit 866 mehr vorhanden, die sie als Kastvögte oder überhaupt in Beziehungen zu diesem Kloster aufführt. Viel wahrscheinlicher scheint mir, dass schon die Könige von Burgund und dann nach ihnen auch die Bischöfe von Basel weiter die Lutfridinger und nach deren Aussterben ihre weiblichen Deszendenten mit der Kastvogtei belehnten. Die Gründer von Beinwil wenigstens lassen sich, wie wir noch sehen werden, mit Ausnahme Graf Udelhards, nicht auf die elsässischen Nordgaugrafen zurückführen.

Wer war nun jene zahlreiche „progenies“ Graf Lutfrids? Und weiter: was speziell hat sie vom Klostergut an sich gerissen? Von Graf Lutfrid kennen wir nur einen gleichnamigen Sohn (erwähnt 965—977), denselben, der in erstem Jahre wegen Verschleuderung der Güter des ihm anvertrauten Klosters in öffentlicher Versammlung der Kastvogtei entsetzt worden war. Auch von ihm wird uns wieder bloss ein Sohn, gleichfalls des Namens Lutfrid, überliefert, der als Letzter dieser Linie des Hauses Egisheim zwischen 999 und 1002 gestorben ist.<sup>3)</sup> Nun ist aber klar, dass, da ausdrücklich von einer Teilung der Klostergüter unter die zahlreiche Nachkommenschaft des Kastvogtes gesprochen wird, noch mehrere Kinder vorhanden gewesen sein müssen, freilich keine Söhne mehr, wohl aber Töchter.<sup>4)</sup> Wie schon früher betont worden ist, haben wir sie unter den Vorfahren der Gründer von Beinwil zu suchen. Zu ihnen gehen wir daher nun über; allerdings werden wir dabei über mehr

<sup>1)</sup> Vgl. Trouillat I, Nr. 85.

<sup>2)</sup> Vgl. Trouillat II, Einleitung, pag. XXXV.

<sup>3)</sup> Für die Genealogie der Lutfridinger vgl. ausser Eccard in den „Origines familiae Habsburgo-Austriacae“, col. 34—41, der alle Belegstellen angibt, und Schöpflin's „Alsatia illustrata“ I, Stammtafel pag. 753 noch Trouillat II, pag. XXXIV und XXXV.

<sup>4)</sup> Vgl. Eccard, col. 40/41, der gleichfalls weiter nicht bekannte weibliche Nachkommenschaft vermutet.

oder weniger wahrscheinliche Vermutungen nicht hinauskommen.

Am besten gehen wir dabei aus von Adelheid, der Mutter der Freien Adalbert und Reinhard von Rappoltstein. Diese hatte nämlich seiner Zeit unter Zustimmung ihrer ebengenannten beiden Söhne und ihrer Grosskinder (Adalberts Kinder) Reinbold, Bertolf, Reinhard und Emma — letztere Ehefrau des Begründers der zweiten Dynastie der Herren von Rappoltstein, des Freien Egenolf von Urslingen (1162—1188) — dem Kloster Beinwil ihren Besitz in Nugerol<sup>1)</sup> geschenkt und hatte sich gleichzeitig dort verpfründen lassen, auch den Wunsch ausgesprochen, in der Klosterkirche begraben zu werden „et eo ampliori dilectione et desiderio ferventiori... dum eadem ecclesia a predecessoribus suis ex parte aedificata et Deo libere est consecrata“. Nach ihrem Tode, der wohl um 1156 erfolgt sein wird, ist sie dann auch ihrem Wunsche gemäss in Beinwil beigesetzt worden und ruht dort „cum cæteris parentibus“.<sup>2)</sup> Genannte Adelheid, die einzureihen bisher nicht gelungen war,<sup>3)</sup> wird im vorliegenden Dokumente, wie wir eben gesehen haben, ganz ausdrücklich als Nachkommin eines der vier Stifter von Beinwil bezeichnet. Ich glaube wir dürfen sie identifizieren mit der für das Jahr 1140 bezeugten Tochter gleichen Namens des Grafen Konrad von Langstein aus dem Hause der Grafen von Salm, und dessen Ehefrau Hedwig, einer Tochter

<sup>1)</sup> Auf die Frage, wo dieses Nugerol zu suchen ist, werden wir später noch zurückzukommen haben. Unzulässig ist jedenfalls, den Ort bald mit Nuglar, bald mit einer seither verschwundenen Ortschaft in der Nähe des Bielersees zu identifizieren, wie es Trouillat tut (vgl. z. B. Trouillat I, Nr. 61, 193 und 200). Trouillat unterscheidet zwei verschiedene Orte dieses Namens, weil er sich offenbar nicht erklären kann, wieso eine Ortschaft, die schon 866 als Besitz von Beinwil erscheint, dann fast 300 Jahre später wieder dem Kloster erst soll neu geschenkt worden sein; er übersieht, dass Adelheid bloss ein dort gelegenes „prædium“ vergabt. Aus der gleichen falschen Erwägung heraus setzt er dann die Schenkung rund in's Jahr 1146, weil nämlich in der Bestätigungsurkunde Papst Eugens III. von 1147 Nugerol ebenfalls mit aufgezählt ist und er die Lokalität dieses Mal mit der von Adelheid dem Kloster geschenkten identifizieren zu müssen glaubt.

<sup>2)</sup> Vgl. Rappoltstein. Urkdb. I, Nr. 20.

<sup>3)</sup> Acklin (I, pag. 5) machte sie zu einer Tochter Notkers von Frobburg, Albrecht im Rappoltstein. Urkdb. nennt sie „Tochter oder Schwester eines der vier Gründer.“

Benzelins von Türkstein (genannt 1122—1135).<sup>1)</sup> Ihre Ahnenreihe väterlicherseits steht bis auf drei Generationen zurück fest; die Eltern also sind: Graf Konrad von Langstein (1130—1140) und Gräfin Hedwig von Türkstein (1124—1140), die Grosseltern: Graf Hermann von Salm (1087—1135) und Gräfin Agnes von Mümpelgart (1135), die Urgrosseltern: Graf Hermann von Luxemburg und Salm, der bekannte deutsche Gegenkönig (1056—† 1088) und Gräfin Irmentrut von Salm († 1099), Graf Dietrich von Mümpelgart und Bar (1057—1102) und Pfalzgräfin Irmentrut von Burgund (1076—1106).<sup>2)</sup> Die Personen der obersten Reihe sind ungefähr gleichzeitig mit den Gründern von Beinwil; wir sind aber auf keinen der vier früher genannten Namen gestossen. Auch für die nächstfolgende Generation wäre das Resultat das gleiche; einzig die Eltern der Irmentrut von Salm sind unbekannt, einzig ihr Vater also könnte unter Umständen der gesuchte Notker, Ulrich oder Burkhard gewesen sein. Ihr Geschlecht jedoch weist viel zu viel nach Norden; auch würde die Chronologie dann nicht mehr recht stimmen. Sehen wir uns daher nun die Vorfahren der Hedwig von Türkstein auf ihre eventuelle Abstammung von einem der vier Gründer von Beinwil an.

Schon ihre Mutter ist unbekannt; wir wissen bloss, dass sie Mathilde geheissen hat und dass sie 1128 noch am Leben war.<sup>3)</sup> Aber auch über die Ascendenz von Hedwigs Vater, des Grafen Benzelin von Türkstein, sind wir auf blosse Kombinationen und Vermutungen angewiesen. Ausdrücklich bezeugt aber wird uns von ihm einerseits, dass er Verwandter des Bischofs Stephan von Metz (1106—† 1163) war und dann andererseits, dass er, gleich diesem, zu den Kastvögten der Abtei Haute-Seille gehörte, die von eben diesen ihren Kast-

<sup>1)</sup> Vgl. E. de Martimprey de Romécourt: „Les Sires et comtes de Blamont“ in den Mémoires de la société d’archéologie Lorraine XVIII, pag. 118.

<sup>2)</sup> Die Ahnentafel ist zusammengestellt nach Sisgauer Burgenbuch I, Stammtafel I, Cohn’s Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Tafel 222, Grote’s Stammtafeln, pag. 157, und nach Martimprey’s eben zitierte Untersuchung, die sich in der Hauptsache wieder auf Dom Calmet’s „Histoire de Lorraine“ stützt.

<sup>3)</sup> Vgl. E. de Martimprey a. a. O., pag. 114.

vögten viel zu erdulden hatte.<sup>1)</sup> Genannter Bischof nun war ein Sohn des schon erwähnten Grafen Dietrich von Mümpelgart, Herrn zu Bar, Blamont, Mousson und Langstein und der Pfalzgräfin Irmentrut von Burgund, sowie Bruder der ebenfalls schon erwähnten Gräfin Agnes von Salm, Erbin von Blamont und Langstein, sowie Mitanteilhaberin an der Kastvogtei Haute-Seille, einer Gründung der Grafen von Mümpelgart und Bar, speziell wohl des Grafen Ludwig, des ersten Herrn von Blamont, wie wir noch sehen werden, aus diesem Hause.<sup>2)</sup> Benzelin von Türkstein ist demnach ein Nachkomme desselben gewesen, und zwar kann er dies nur von Frauen- oder Mutterseite her gewesen sein, da, wie im einzelnen noch nachgewiesen werden soll, die Grafen und Herren von Türkstein bloss ein Zweig des grossen Egisheimischen Grafenhauses gewesen sind. Erste Möglichkeit nun, d. h. dass Benzelin durch seine Gemahlin mit den Grafen von Mümpelgart verwandt gewesen sein könnte, fällt, meiner Ansicht nach, aus folgenden zwei Gründen weg: erstens weil wir dadurch auf einen viel zu nahen, mit den geltenden kanonischen Vorschriften im Widerspruch stehenden Verwandtschaftsgrad zwischen Hedwig von Türkstein und ihrem Gatten Graf Konrad von Langstein gelangen würden; und dann zweitens, weil in diesem Falle sich Benzelin doch kaum einen Nachkommen der Gründer von Haute-Seille nennen könnte, da ja bloss seine Frau von ihnen abstammen würde. Es bleibt also bloss noch die Möglichkeit einer Abstammung mütterlicherseits. Nun kennen wir aber sämtliche Kinder Graf Dietrichs von Mümpelgart, der allein aus chronologischen Gründen hiebei in Betracht kommen könnte;<sup>3)</sup> für Benzelins Mutter ist kein Platz unter ihnen. Folglich haben wir sie unter den Grosstöchtern seines Vaters, des Grafen Ludwig von Mümpelgart, zu suchen. Hier glaube ich sie auch gefunden zu haben, und zwar als Tochter zweiter Ehe — mit Beatrix von Mümpelgart —

<sup>1)</sup> Vgl. E. de Martimprey a. a. O., pag. 115.

<sup>2)</sup> Vgl. Sisgauer Burgenbuch I, Stammtafel 1, und in der Sammlung „Reichsland“ den Artikel „Langstein“, woselbst aber die Gründung von Haute-Seille offenbar zu spät angesetzt wird.

<sup>3)</sup> Vgl. wiederum Sisgauer Burgenbuch I, Stammtafel 1.

Graf Bertholds von Zähringen, des späteren ersten Herzogs dieses Namens. Ich will im Folgenden diese meine Behauptung zu begründen suchen.

Da muss nun aber vorweg gleich zugestanden werden, dass eine solche Tochter Graf Bertholds und der Gräfin Beatrix bisher nicht bezeugt ist; doch schon Schöpflin räumt die Möglichkeit weiterer Kinder — namentlich von Töchtern — ein.<sup>1)</sup> Die bekannten Kinder Bertholds stammen sämtlich aus dessen erster Ehe mit Herzogin Richwara von Kärnthen, namentlich aber die drei Söhne;<sup>2)</sup> und da ist es ja nicht verwunderlich, dass keine Kunde auch von einer Tochter zweiter Ehe, die zudem noch bloss mit einem kleineren Dynasten — Benzelin scheint den Grafentitel nicht geführt zu haben — verheiratet war, sich erhalten hat. Es mag beigefügt werden, dass auch Bertholds Tochter erster Ehe, Luitgart, die Ehefrau des Markgrafen Diepold von Vohburg, selbst Schöpflin noch unbekannt geblieben war. Darin also, dass eine Tochter Bertholds aus zweiter Ehe urkundlich nicht nachweisbar ist, vermag ich keine Schwierigkeit zu sehen. Durch die Annahme einer Abstammung Benzelins von Türkstein von Berthold I. von Zähringen auf dem angegebenen Wege gewinnen wir ausser der schon berührten ziemlich nahen Verwandtschaft mit dem Hause Mümpelgart — die, wie schon gesagt, ganz ausdrücklich und urkundlich bezeugt ist, wenn auch freilich bloss in zwei verschiedenen Umschreibungen<sup>3)</sup> — namentlich noch eine Erklärung dafür, wie das im Breisgau gelegene Liel seiner Zeit in den Besitz von Beinwil gekommen ist. Die schon mehrfach erwähnte älteste Beinwiler Urkunde — der Bestätigungsbrief Papst Eugens III. vom 23. Juli 1147 — zählt als Besitz der Abtei auch „Liela“ auf.<sup>4)</sup> Nun ist zwar Liel als Besitz der Zähringer für diese frühe Zeit direkt nicht nachweisbar, kann aber, wie im folgenden gezeigt werden soll, als ur-

<sup>1)</sup> Vgl. Schöpflin's Historia Zaringo-Badensis I, pag. 65.

<sup>2)</sup> Vgl. E. Heyck's Geschichte der Herzoge von Zähringen, pag. 96, und Genealog. Handb. z. Schweizergeschichte I, Stammtafel I.

<sup>3)</sup> Als Verwandter des dem Hause der Grafen von Mümpelgart angehörigen Bischofs Stephan von Metz und als Mitkastvogt der von den Mümpelgartern gestifteten Abtei Haute-Seille.

<sup>4)</sup> Vgl. Trouillat I, Nr. 200.

sprünglich zähringisch wenigstens wahrscheinlich gemacht werden. Von 952 an, da Kaiser Otto der Grosse, „precibus filii sui Luitolfi“, Liel an Einsiedeln schenkte,<sup>1)</sup> bis 4. Februar 1040, da Kaiser Heinrich III. Liel als Besitz dieser Abtei bestätigte,<sup>2)</sup> ist genanntes Dorf also als zu Einsiedeln gehörig bezeugt. Die nächste Erwähnung zeigt uns dasselbe aber schon als Eigentum Beinwils; es ist eben die vorhin genannte Urkunde von 1147. Zwischen 1040 und 1147 muss demnach Liel aus Einsiedeln'schem in Beinwil'schen Besitz übergegangen sein. Dass erstere Abtei Liel an letztere geschenkt oder getauscht habe, ist kaum anzunehmen; wahrscheinlicher ist doch wohl, dass Liel als Schenkung eines Dynasten an Beinwil gekommen ist, und da bleibt als möglicher Donator eigentlich bloss das Haus Zähringen selbst oder ein Abkömmling desselben übrig.<sup>3)</sup> Aber wie hat man sich den Vorgang im Einzelnen dann vorzustellen? Wohl so: in der schon erwähnten Einsiedler Bestätigungs urkunde Kaiser Heinrichs III. wird Liel als Bestandteil des ebenfalls schon 972 durch den Kaiser an dieses Kloster geschenkten Dinkhofes Riegel bezeichnet;<sup>4)</sup> zwischen 1078 und 1111 — d. h. noch zur Zeit Herzog Bertholds II. von Zähringen — übergibt Einsiedeln mit Einwilligung des Herzogs, wie ausdrücklich betont wird, die Burg zu Riegel dem Zähringischen Ministerialen Werner von Roggenbach.<sup>5)</sup> Ich schliesse nun daraus, dass also offenbar die Einwilligung des Herzogs zu diesem Akt erforderlich war, dass er, bezw. dass schon seine Vorfahren dem Kloster, das sich dieses entlegenen Besitzes wohl nicht ungern wieder entledigte, den grössten Teil seiner im Breisgau gelegenen Güter abgekauft hatten. Auf dieselbe Weise wie Riegel wird auch

<sup>1)</sup> Vgl. Mohr's Regesten der Archive in der Schweiz. Eidgenossenschaft I: Einsiedeln, Nr. 4.

<sup>2)</sup> Vgl. Zürcher Urkdb. I, Nr. 232.

<sup>3)</sup> Es ist ausgeschlossen, dass etwa Kaiser Heinrich IV. Liel an Beinwil geschenkt habe, denn, so viel wir wissen, war Einsiedeln während der Kämpfe zwischen Kaiser und Papst durchaus kaiserlich gesinnt gewesen; auch hat Kaiser Heinrich IV. noch 1073 dem Kloster alle seine Freiheiten bestätigt.

<sup>4)</sup> Vgl. Mohr's Regesten: Einsiedeln, Nr. 10.

<sup>5)</sup> Vgl. ebendort, Nr. 32. Ueber die Herren von Roggenbach vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch III, pag. 596 f., wonach ein erster Werner v. R. für die Jahre 1108 und 1132 genannt wird.

Liel noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zähringisch geworden sein. Das Dorf dürfte dann zur Aussteuer der von mir vermuteten Tochter zweiter Ehe Bertholds gehört haben<sup>1)</sup> und wäre dann von ihr an ihre Tochter und deren Nachkommen, d. h. die Herren von Türkstein, gekommen, von denen Benzelin oder vielleicht schon sein Vater dasselbe schliesslich an Beinwil vergabte. Dass zu meiner Hypothese auch der Name Benzelin, der ja nichts anderes als eine Koseform des zähringischen Namens Berthold ist, sehr gut passt, sei hier nur ganz nebenbei bemerkt.

Was wissen wir nun über Herkunft und älteste Geschlechtsfolge der Herren von Türkstein? Benzelin wird 1128 Bruder eines verstorbenen Gerhard und Oheim ebenfalls eines Gerhard — wohl des Verstorbenen Sohnes — genannt,<sup>2)</sup> weiteres wissen wir über seine Familie nicht. Doch schon dies ist für uns ein wichtiger Fingerzeig; denn wir dürfen ihn nun wohl als Nachkommen — wohl Grosssohn — eines Grafen Gerhard von Blamont ansprechen, der seinerseits wieder Sohn eines Grafen Ulrich von Türkstein gewesen ist,<sup>3)</sup> des einzigen vor Benzelin bekannten Türksteiners. Für diese Einreihung spricht namentlich auch, dass Benzelin mehrfach Vergabungen an die Abtei Senones macht, deren Kastvogt nachweislich genannter Ulrich gewesen ist; er dürfte daher wohl auch selbst Mitkastvogt gewesen sein.<sup>4)</sup> Von Graf Gerhard von Blamont wissen wir bloss, dass er, gleichwie schon vor ihm sein Vater, durch den Bischof von Toul mit der Kastvogtei von St. Sauveur-en-Vosges belehnt worden ist; ein Datum für diese Belehnung kennen wir aber nicht.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Dies ist möglich, auch wenn erst Berthold II. Liel und die übrigen im Breisgau gelegenen Güter von Einsiedeln erworben haben sollte, da ja auch er seine Schwester anlässlich ihrer Vermählung ausgestattet haben kann, die sowieso erst nach ihres Bruders Regierungsantritt stattgefunden haben kann.

<sup>2)</sup> Vgl. E. de Martimprey a. a. O., pag. 118.

<sup>3)</sup> Vgl. ebendort, pag. 114.

<sup>4)</sup> Vgl. Dom Calmet III, Col. XCII.

<sup>5)</sup> Graf Ulrich von Türkstein war 1012 durch Bischof Berthold von Toul belehnt worden. Nun berichtet Dom Calmet (III, Col. XCI) weiter, Ulrichs Sohn, Graf Gerhard von Blamont, sei ebenfalls durch diesen mit genannter Kastvogtei belehnt worden. Die Frage ist nun: Was will Dom Calmet mit diesen Worten sagen? auch durch Bischof Berthold? Oder bloss: gleichfalls

Bevor wir das fehlende Zwischenglied zwischen Benzelin und Gerhard festzustellen suchen, wollen wir die Ascendenz dieses Letzteren selbst weiter verfolgen. Ulrich von Türkstein ist ein zweifeloser Egisheimer gewesen, indem wir ihn wohl sicher identifizieren dürfen mit dem gleichnamigen Sohne (dem jüngsten von 11 Kindern: 7 Söhnen und 4 Töchtern) Graf Gerhards (gest. um 1046) von Metz und einer Gisela.<sup>1)</sup> Genannter Ulrich — der erste also mit dem Beinamen „von Türkstein“ — hatte ausser der Kastvogtei von St. Sauveur-en-Vosges auch noch diejenige von St. Trond (bei Lüttich, aber Metz unterstellt) inne, mit der er durch Papst Leo IX. — seinen Verwandten, wie ausdrücklich betont wird — belehnt worden war;<sup>2)</sup> wann wissen wir nicht, doch da Leo von 1049—1054 auf dem heiligen Stuhle sass, wird es um 1050 geschehen sein. Ulrich lebte übrigens noch 1071. Von seinen Geschwistern begründete Gerhard die herzogliche Linie in Lothringen und wurde somit der Ahnherr des jetzigen österreichischen Kaiserhauses. Wir haben gesehen, dass Ulrichs Vater Graf von Metz war und dass sein Sohn Gerhard den Titel „von Blamont“ führte. Wir haben daher im weiteren folgende drei Fragen zu beantworten: 1. Wer waren die Grafen von Metz? 2. Wie und wann kamen sie in den Besitz der Herrschaft Türkstein? 3. Wie und wann in den von Blamont?

Ein älteres gräfliches Haus von Metz, dessen Ahnherr Graf Matfried von Orléans (815—gest. 837) gewesen war, starb im Mannesstamme mit Graf Adalbert im Jahre 944 aus.<sup>3)</sup>

---

durch den Bischof von Toul? Ich halte die zweite Auffassung für die richtige, Im andern Falle müsste die Belehnung Gerhards spätestens 1019, d. h. dem Todesjahr Bertholds, stattgefunden haben. Berthold regierte 995—1019; sein zweiter Nachfolger war seit 1026 Bruno von Egisheim, der spätere Papst Leo IX., ein naher Verwandter Gerhards.

<sup>1)</sup> Vergl. Dom Calmet Col. CCXV und namentlich Witte: „Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrich“ im Jahrbuch d. Gesellschaft f. Lothring. Geschichte u. Altertumskunde V, 2, pag. 56 f., sowie pag. 66 f. Vergl. ebendort auch Witte's Ausführungen über Gisela's Abstammung; ihre Richtigkeit vorausgesetzt, war sie Geschwisterkind zu ihrem Manne, was für das 10. und 11. Jahrhundert ja nicht ausgeschlossen ist.

<sup>2)</sup> Vergl. Dom Calmet I, preuves, pag. 452.

<sup>3)</sup> Vergl. Witte a. o. O. pag. 33 f.

Die Erbtochter heiratete Eberhard von Egisheim (von der jüngeren Linie), Landgrafen im Nordgau (959—gest. 966). Ausser der Grafschaft Metz brachte sie ihrem Manne noch zu die Herrschaften von Türkstein und Langstein (vielleicht auch Pont-à-Mousson) sowie die Kastvogtei über Senones. Von diesen verschiedenen Herrschaften wird im einzelnen noch später die Rede sein müssen. Es mag hier auch noch ganz beiläufig darauf hingewiesen werden, dass Graf Adalberts von Metz Ehefrau Lutgardis, wie Witte sehr wahrscheinlich gemacht hat,<sup>1)</sup> eine Tochter des mächtigen Pfalzgrafen Wigerich gewesen ist, des Stammvaters der Herzöge von Niederlothringen und von Limburg, und dass auf diesem Wege auch Karolingisches Blut in das Haus der Egisheimer Grafen gekommen ist.<sup>2)</sup> Genannter Graf Eberhard nun war Urgrossohn desselben Grafen von Egisheim, den wir 866 als Mitkastvogt von Moutier-Grandval haben kennen lernen, und der selbst wieder ein Sohn war Graf Lutfrids, der 849 durch seinen Schwager Kaiser Lothar als „dominus“ dieser Abtei war bestätigt worden. Anderseits war dann aber Graf Eberhard durch seinen Sohn Adalbert auch Grossvater Graf Gerhards von Metz, des Vaters Ulrichs von Türkstein.

Was hat es nun aber mit der Herrschaft Türkstein für eine Bewandtnis? Das Schloss dieses Namens, im ehemaligen Herzogtum Oberlothringen, am Oberlauf der Mosel gelegen, gehörte wohl ursprünglich zu den Besitzungen der mächtigen Abtei Senones und war im 10. Jahrhundert — wenn nicht schon früher — dieser durch die Bischöfe von Metz entrisen worden, welche daraus eine eigene Herrschaft bildeten; diese erstreckte sich vom rechten Ufer der Mosel östlich bis an die Grenzen des Sundgaus. Als Lehen des Bistums erhielten die Herrschaft erst die Grafen von Metz, dann ihre Erben, die Egisheimer Grafen dieses Namens, zugleich mit der Kastvogtei über Senones. Bei den zahlreichen Teilungen

<sup>1)</sup> Vergl. Witte a. o. O., pag. 43.

<sup>2)</sup> Der Lutgardis Bruder Bischof Adalbero von Metz wird ausdrücklich „regii paterna simulac materna stirpe sanguinis“ genannt. (Vergl. Wichmann: „Adalbero I., Bischof von Metz“ im Jahrb. d. Gesellschaft f. Lothring. Geschichte u. Altertumskunde III, pag. 107.)

innerhalb dieses Hauses kam sie zuletzt an den schon mehrfach erwähnten Ulrich, Sohn Graf Gerhards von Metz, der von ihr dann auch seinen Namen hernahm.<sup>1)</sup> Wenn dessen Sohn Gerhard sich nicht mehr nach ihr nannte, sondern nach einer neuen Erwerbung seines Geschlechtes den Namen „von Blamont“ führte, so ist damit nicht gesagt, dass er Türkstein nicht ebenfalls besessen habe; er wird sogar einmal ausdrücklich als „residens in castro Türkestein“ bezeichnet.<sup>2)</sup> Als dann später Blamont neuerdings auf weitere Verwandte überging, nannten sich, wie wir gesehen haben, Gerhards Nachkommen — Benzelin von Türkstein! — sofort wieder nach diesem früheren Besitze.

Wir kommen zur Behandlung der Herrschaft Blamont. Diese, nördlich von Türkstein, aber unmittelbar an dessen Gebiet anstossend, am linken Ufer der Mosel gelegen, erstreckte sich nach Westen bis an die französische Grenze (Champagne), nach Süden bis an die Freigrafschaft Burgund, nördlich endlich bis an die Grafschaft Bar. Wir haben bloss von einem einzigen Herrn von Blamont Kunde vor Graf Gerhard aus dem Hause Egisheim-Metz, den wir soeben auch als Herrn von Türkstein nachgewiesen haben; es ist dies Graf Udelhard („Oleardus“) von Blamont, der 962 als Zeuge erscheint bei der Belehnung Herzog Friedrichs von Lothringen mit der Kastvogtei über die Abtei Senones durch den Bischof von Metz.<sup>3)</sup> Es ist wohl erlaubt die Vermutung aussprechen, dass Blamont durch Erbschaft, bezw. durch Heirat von Graf Udelhard an das Haus Egisheim-Türkstein gelangt sei, und zwar ist das Wahrscheinlichste, dass Gerhards von Blamont Mutter die Vermittlerin gewesen ist. Nun ist im Weiteren klar, dass die betreffende nicht Graf Udelhards Tochter, sondern, aus chronologischen Gründen, höchstens dessen Grossstochter gewesen sein kann. Es han-

<sup>1)</sup> Vergl. de Martimprey a. o. O. und im „Reichsland“ den Artikel „Türkstein“.

<sup>2)</sup> Vergl. Witte a. o. O., pag. 53.

<sup>3)</sup> Vergl. Dom Calmet III, Col. XC. Ich glaube wir dürfen „Oleardus“ ganz unbedenklich mit „Odalardus“ identifizieren; vergl. dazu die Namensformen „Odalricus“ neben „Ulricus“ und „Nuerols“ neben „Nugerols“ etc.

delt sich daher im folgenden für uns darum, das fehlende Zwischenglied zu suchen. Möglicherweise dürfen wir genannten Grafen Udelhard als Vater eines Notker und Udelhard („Odolardus“) ansehen, die einen durch Burkhard, Erzbischof von Lyon und Abt von St. Maurice, vorgenommenen Tausch von Gütern zu Nugerol seines Advocatus Rudolf gegen andere ebenfalls in der Grafschaft Barga gelegene Güter als Zeugen bestätigen („testes firmaverunt“); die nicht ganz genau zu datierende Urkunde ist in die Jahre 993 bis 96 anzusetzen.<sup>1)</sup> Interessant ist, dass wir auch hier schon den beiden Namen Notker und Udelhard begegnen. Wichtig aber ist namentlich, dass es sich um Güter zu Nugerol handelt; wie wir früher gesehen haben, hat Moutier-Grandval schon 866 Besitz in Nugerol, der ihr dann um 1150 durch Adelheid, die Mutter der Herren von Rappoltstein, die sich ausdrücklich als Nachkommin eines der Stifter von Beinwil, und damit auch der ehemaligen Kastvögte von Moutier-Grandval, ausgibt, noch vermehrt worden ist. Es dürfte sich daher empfehlen, bei dieser Gelegenheit zu untersuchen, wo dieses vielgenannte Nugerol eigentlich gelegen war; denn, wie mir scheint, haben wir gerade in Nugerol und dessen Umgebung die der Abtei Moutier-Grandval um 960 durch die „multiplicata progenies“ ihres Kastvogtes Graf Lutfrid entfremdeten Güter zu suchen. Vorher sei aber noch ganz ausdrücklich festgestellt, dass ich Graf Udelhard von Blamont so wie seine eben genannten beiden mutmasslichen Söhne Notker und Udelhard natürlich nicht auch als Glieder des Egisheimischen Gesamthauses ansehe wie die Herren von Türkstein, sondern dass sie meiner Meinung nach bloss von Frauen- bzw. Mutterseite her mit ihnen zusammenhängen; eine Schwester des letzten Lutfridingers z. B. könnte des älteren Udelhard Ehefrau gewesen sein, und auf diese Weise würde sich der Nugerolsche Besitz sowohl in den Händen Notkers und des jüngeren Udelhard als auch der Rappoltsteiner auf ziemlich einfache Weise erklären lassen. Einen anderen Weg wüsste ich nicht anzugeben, auf welchem gerade die Herren von

<sup>1)</sup> Vergl. *Fontes rer. bern.* I, pag. 284.

Rappoltstein zu ihrem dortigen Besitz gekommen sein könnten.

Nugerol, dessen Namen schon zu Ende des 13. Jahrhunderts wieder verschwindet, war in der burgundischen Grafschaft Bargin gelegen — die früher, noch im 9. Jahrhundert, der Comitatus Pipincensis hiess<sup>1)</sup> — d. h. in der nordöstlichen, deutschsprechenden Hälfte der Diözese Lausanne. Die Grafschaft zerfiel in verschiedene Gauen, von denen der nördlichste der sogenannte Salsgau war, d. h. das Gebiet am und nördlich des Bielersees, (der im 13. Jahrhundert sogar direkt *Lacus de Nuerol* hiess,<sup>2)</sup>) bis an den elsässischen Sornegau.<sup>3)</sup> Nugerol selbst wurde nun bisher immer in der Gegend von Landeron — speziell zwischen Cressier und Neuenstadt — gesucht;<sup>4)</sup> ich glaube mit Unrecht. Die Tatsache nämlich, dass nicht bloss von einer „villa“, sondern — wenigstens seit dem ersten Viertel des 11. Jahrhunderts — auch von einer „vallis“, d. h. also einem Tal Nugerol gesprochen wird,<sup>5)</sup> ja dass schon im 9. Jahrhundert die Kapelle von „Ulvingen“ (= Orvin) zu Nugerol gehörte,<sup>6)</sup> scheinen mir eher für eine Identification mit der Hochebene zu sprechen, die sich von Frinvillier über Orvin südlich des Spitzberges nach Diesse hinzieht, und durch die schon zur Römerzeit die „via Strata“ führte.<sup>7)</sup> Ueber die mutmassliche Nachkommenschaft Notkers, der neben Udelhard als Zeuge des Gütertauschs zu Nugerol auftritt, wird später die Rede sein.

Wir haben im weiteren nun zunächst das noch fehlende Zwischenglied zwischen Benzelin von Türkstein und Gerhard von Blamont zu suchen. Dass die beiden nicht unmittelbar aneinander anschliessen können, zeigen ihre Lebensdaten. Ersterer, der von 1122 bis 1135 genannt wird und

<sup>1)</sup> So noch in den Urkunden von 866 und 855 (Fontes rer. bern. I, pag. 235 und 239)

<sup>2)</sup> Vergl. Fontes II, pag. 31 und 319.

<sup>3)</sup> Ueber diese Gau- und Grafschaftsverhältnisse vergl. Gisi im Anzeiger für Schweizergeschichte IV, pag. 239 f. und V, pag. 76 f.

<sup>4)</sup> Vergl. Trouillat I, No. 61, Anmerk. 4 und ihm folgend Gisi a. o. O., sowie Geographisches Lexikon der Schweiz den Artikel „Landeron“.

<sup>5)</sup> Vergl. z. B. Fontes I, pag. 291 und 299.

<sup>6)</sup> Vergl. ebendort pag. 235, 239 und 278.

<sup>7)</sup> Vergl. Geographisches Lexikon sub „Orvin“.

dessen Grosstochter Adelheid, die Stammutter der Herren von Rappoltstein, um 1156 stirbt, allerdings wohl nicht besonders betagt, dürfte um 1070 geboren sein. Gerhard aber wird um 1020 — d. h. also etwa fünfzig Jahre früher — zur Welt gekommen sein; sein Vater Ulrich nämlich, der, wie wir gesehen haben, im Jahre 1012 belehnt worden war, muss damals volljährig, also zum mindesten doch sechzehn- bis siebzehnjährig gewesen sein — geboren also um 990 —, womit stimmt, dass er 1071 als alter Mann noch lebte. Wie ich glaube, dürfen wir in Udelhard, dem Bruder Graf Ulrichs von Saugern, das gesuchte Verbindungsglied sehen; die beiden Brüder werden, da sie an den Mitte der 1070er Jahre stattfindenden Kämpfen zwischen Papst und Kaiser aktiven Anteil nahmen — speziell bei der Zerstörung von Moutier-Grandval um 1079 und dann der Gründung von Beinwil mitwirkten — um 1050 geboren sein. Das einzige Mal, wo uns Udelhard urkundlich begegnet, ist anlässlich der Schenkung von Gütern zu Kembs an St. Alban in Basel durch Graf Ulrich von Saugern, die Udelhard, sowie Ulrichs Frau und Kinder bestätigen.<sup>1)</sup> Udelhard führt in dieser Urkunde keinen Beinamen, sondern wird einfach als „Oudelardus“, Bruder Udalrichs bezeichnet; es darf also aus derselben durchaus nicht von vorneherein der Schluss gezogen werden, auch Udelhard habe sich nach Saugern benannt. Es ist dies sogar sehr unglaublich, nachdem — wenn auch nicht direkt nachgewiesen — so doch sehr wahrscheinlich gemacht worden ist, dass seine Nachkommen sich „von Türkstein“ hielßen.<sup>2)</sup> Wir dürfen daher mit etwelcher Be-

<sup>1)</sup> Vergl. Basler Urkdb. I, No. 13. Die in der Urkunde miterwähnten Söhne Ulrichs sind jedenfalls damals noch minderjährig — geboren etwa um 1090 —, da der eine derselben, Udelhard der Jüngere, der Gründer von Frienisberg, noch 1173/80 im Leben ist.

<sup>2)</sup> Jedenfalls aber ist als sicher nachgewiesen worden: erstens, dass Benzelin von Türkstein Nachkomme eines der vier Stifter von Beinwil gewesen ist; ferner, dass dessen Vorfahren, die Herren von Türkstein, zum oberlothringischen Zweige des Hauses Egisheim gehörten, welches drei Generationen vor Benzelin — wohl durch Heirat — die ebenfalls in Oberlothringen gelegene Herrschaft Blamont erworben hat, dessen erster bekannter Träger Udelhard von Blamont gewesen ist und dessen letzter Inhaber vor Benzelin Gerhard hieß, gleich wie auch Benzelin's Bruder und Neffe.

rechtfertigung die Vermutung aussprechen, dass auch Udelhard ein Herr von Türkstein gewesen sei. Der Name Saugern tritt überhaupt bei diesem Anlasse zum ersten Male auf, Udelhards Bruder Ulrich ist nicht bloss der erste bekannte Herr, sondern wohl auch erst der Erbauer der Burg Saugern. Die Erbauung derselben wird wohl noch zu Anfang der 80er Jahre des elften Jahrhunderts erfolgt sein und zwar auf von ihm und seinen Mithelfern kurz zuvor der Abtei Moutier-Grandval entrissenen Grund und Boden.<sup>1)</sup> Der eine der beiden mutmasslichen Söhne Gerhards von Blamont, Ulrich, gründete sich also, wie ich glaube, im Sornegau eine neue Herrschaft mit Sitz in Saugern, während der andere, Udelhard, einen Teil des väterlichen Erbes übernahm, nämlich die Herrschaft Türkstein.

Was ist nun aber aus der Herrschaft Blamont geworden? Wann Gerhard von Blamont gestorben ist, wissen wir nicht, wohl noch zu Ende des 11. Jahrhunderts. Als sein Nachfolger als Herr von Blamont erscheint Graf Dietrich von Mümpelgart (1057–1102, tot 1105); das müssen wir doch wohl daraus schliessen, dass Dietrichs Tochter Agnes, die Ehefrau Graf Hermanns von Salm, diesem die beiden Herrschaften Blamont und Langstein zubrachte, die fortan im Hause Salm, von dem eine Linie nach unserem Blamont sich als Herren „von Blankenberg“ bezeichnete, weiter vererbten.<sup>2)</sup> Unter welchen Umständen der Besitzwechsel damals stattgefunden hat, ist natürlich für uns jetzt schwer zu sagen. Eine einigermassen plausible Erklärung aber scheint mir die zu sein, dass Graf Ulrich von Saugern, der in der Teilung des väterlichen Erbes Blamont erhalten haben wird — da Udelhard, wie ich hoffe wahrscheinlich gemacht zu haben,

<sup>1)</sup> Ganz analog, wie ich mir die Entstehung der Herrschaft Saugern denke, war, wie wir gesehen haben, etwa 200 Jahre früher die Herrschaft Türkstein entstanden: aus der Abtei Senones widerrechtlich entrissenen Gebieten.

<sup>2)</sup> Vgl. im „Reichsland“ die Artikel „Blamont“ und „Langstein“. Die Grafen von Mümpelgart behielten also Blamont nicht lange. Das südlich Mümpelgart und südwestlich von Pruntrut, hart an der schweizerischen Grenze gelegene Schloss Blamont haben sie erst 1506 von den Herren von Neuenburg in Burgund (oder Neuschâteau-Blamont) erkaufst (vgl. Iselin'sches Lexikon: „Blamont“).

Türkstein übernommen hat —, nach Erwerbung der Landgrafschaft im Sornegau und der gleichzeitigen Errichtung einer neuen Herrschaft in dessen Grenzen, Blamont an Graf Dietrich von Mümpelgart, der durch die Heirat seines Vaters mit Gräfin Sophia von Bar sowieso schon der mächtigste Herr in jenem Teile Oberlothringens geworden war, zur Abrundung seines dortigen Gebietes abgetreten habe, sei es nun, dass er ihm diese Herrschaft verkauft hat oder aber, dass er einen Tausch mit ihm eingegangen ist.<sup>1)</sup> Es ist freilich auch nicht ausgeschlossen, dass nicht Ulrich, sondern sein Bruder Udelhard Blamont an die Mümpelgarter abgetreten hat, dann aber wohl noch an Dietrichs Vater, Graf Ludwig, der ja der Grossvater seiner Frau war; in diesem letztern Falle hätten wir es dann mit der Vollziehung irgend einer Forderung aus Udelhards Ehevertrag zu tun. Etwas bestimmtes wissen wir jedoch nicht, und es sollte mit diesen Hinweisen bloss der Versuch zu einer Erklärung gemacht und auf ähnliche Beispiele aufmerksam gemacht werden.

Nachdem uns bisher die Angliederung zweier aus den Gründern von Beinwil, der Grafen Ulrich von Saugern und Udelhard (von Türkstein?) an das grosse Egisheimer Grafenhaus und speziell auch an die Kastvögte von Moutier-Grandval, die sogenannten Lutfridinger, beschäftigt hat, wenden wir uns nun noch kurz zur Behandlung der beiden übrigen Mitstifter dieser Abtei, der „viri nobiles“ Notker und Burkhard. Sprechen wir zunächst von Burkhard. Man hat schon versucht, ihn mit Bischof Burkhard von Asuel, dem Stifter des Klosters St. Alban in Basel, zu identifizieren.<sup>2)</sup> der ja allerdings bei der gewaltigen Saekularisierung von Moutier-Grandval mitbeteiligt gewesen war, aber, wie ich glaube, nicht in seiner Eigenschaft als leiblicher Nachkomme

<sup>1)</sup> In ganz ähnlichen Formen vollzog sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts der Uebergang der Herrschaft Saugern mit der Landgrafschaft im Sornegau von den Grafen von Tierstein an die Grafen von Pfirt (vgl. Burckhardt in Basler Zeitschrift XI, pag. 241 und 42). — Auch die Grafen von Blamont waren übrigens mit den Grafen von Bar verwandt, wie wir es an der eben zitierten Stelle für die Grafen von Tierstein mit denjenigen von Pfirt nachgewiesen haben; ich verweise hiefür auf die Stammtafel am Ende dieser Untersuchung.

<sup>2)</sup> So offenbar Trouillat (vgl. I, No. 200, Anmerk. 4).

der alten Gründer und als Mitkastvogt, sondern vielmehr als Lehnsherr und Diözesanvorsteher; war ja doch schon 999, wie wir gesehen haben, die Abtei durch König Rudolf III. von Burgund an das Bistum Basel geschenkt worden. Burkhard's Vergehung hatte darin bestanden, dass er die Saekularisierung gebilligt oder doch zum mindesten hatte geschehen lassen; durch die Gründung des Klosters St. Alban hatte er sie übrigens schon genügend gesühnt. Ein Hauptgrund aber, der mir dagegen zu sprechen scheint, dass man den „vir nobilis“ Burchardus der Urkunde von 1147 mit unserm Bischof gleichstellen darf, liegt in der Erwägung, dass man knapp dreissig Jahre nach seinem Tode diesen gewaltigen Parteigänger Kaiser Heinrichs IV. in dessen Kämpfen gegen das Papsttum und zugleich hervorragendsten Bischof der Basler Kirche doch unmöglich nur mit einem nichtssagenden Titel wie „vir nobilis“ bezeichnen konnte; zum allerwenigsten hätten die Worte „quondam episcopus basiliensis“ beigefügt werden sollen. Wir müssen demnach nach einem andern Burkhard Nachschau halten, den wir eventuell als Mitstifter von Beinwil in Anspruch nehmen können.

Wie schon früher angedeutet worden ist, halte ich die übrigen Mitstifter von Beinwil ausser Udelhard und Ulrich für burgundischer Herkunft und nur von weiblicher Abstammung für Nachkommen der Egisheimer. Laut der kaiserlichen Bestätigungsurkunde nun vom 27. März 1076 für das nur wenige Jahre früher durch einen „quidam illustris vir Luitoldus nomine de castello Rumelinga“ gegründete Kloster Rüggisberg, gelegen in der Grafschaft Bargen, geben ihre Zustimmung zur Ausstattung der neuen Gründung der Bruder des Stifters, Regenfrid, sowie dessen Söhne Ulrich, Lutprand, Notker, Burkhard und Rudolf<sup>1)</sup>). Von diesen halte ich Notker und Burkhard für die gleichnamigen Mitstifter von Beinwil; sie wären — die Richtigkeit meiner Annahme

<sup>1)</sup> Vgl. *Fontes rer. bern.* I, pag. 325 und 331. Erstere Erzählung über die Klostergründung ist der *Vita St. Udalrici* entnommen, letztere steht in einer gefälschten Urkunde mit aber ächtem Kerne; bloss aus ihr erfahren wir z. B. die Namen der Mitstifter, d. h. Reginfrids und seiner fünf Söhne (vgl. Stürler's Ausführungen zum zweiten der beiden Stücke). Hier wird auch Lüthold „praepotens vir“ genannt. War er wohl Graf von Bargen?

vorausgesetzt — also noch 1085 im Leben gewesen, nicht mehr aber die drei übrigen Brüder Lutprand, Ulrich und Rudolf. Ersterer dürfte der Stammvater der Freien von Glane gewesen sein, derselbe, der sich 1078 mit Rilenta von Walperswil verheiratete und dessen Grossstochter Emma, Ehefrau des Grafen Rudolf von Neuenburg, eine der Stamm-mütter dieses Geschlechtes wurde.<sup>1)</sup> Von Lutprand wissen wir weiter nichts, Rudolf dagegen wird wohl der Ahnherr der Freien von Rümligen gewesen sein, die bis zu ihrem Erlöschen die Kastvogtei von Rüggisberg innegehabt haben.<sup>2)</sup> Ob Notker und Burkhard Nachkommenschaft hinterlassen haben, ist unbekannt; möglicherweise ist ersterer Vater eines Notker von Pfeffingen gewesen, der für die Jahre 1135 bis zirka 1156 bezeugt und der selbst auch schon als Mitstifter von Beinwil beansprucht worden ist.<sup>3)</sup> Und nun die Gründe für diese Einreichung? Es ist neben der Namenidentität, auf die allein nicht viel zu geben wäre, vor allem der Umstand, dass auch Kloster Rüggisberg wieder Besitz in der vallis Nugerols hatte (schon 1148 wird derselbe bestätigt)<sup>4)</sup> was um so wichtiger ist, als erstens Nugerol von Rüggisberg ziemlich entfernt ist, und zweitens weil also schon die erste authentische Rüggisberger Urkunde diesen Besitz aufzählt, woraus wir vielleicht doch auf einen genealogischen Zusammenhang seiner Stifter mit dem Notker von 993—96 schliessen dürfen, der ja offenbar auch schon in Nugerol begütert gewesen war. Das fehlende Verbindungsglied zwischen diesem und den Brüdern Lüthold und Reginfrid ist mir nicht gelungen ausfindig zu machen, und bloss auf Namenidentität hiebei abzustellen, geht nicht an.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Ueber die Genealogie der Herren von Glane vgl. *Fontes I*, pag. 340, 398/99 und 414.

<sup>2)</sup> Ueber die Freien von Rümligen und die von ihnen ausgeübte Kastvogtei über Rüggisberg vgl. v. Wattenwyl im *Archiv für Schweizergeschichte*, XV, pag. 3 ff.

<sup>3)</sup> Ueber Notker von Pfeffingen, der schon die Schenkung Adelheids von Rappoltstein bestätigt und der seiner Stellung in der Zeugenreihe nach zu den Freien gehörte, vgl. *Sisgauer Burgenbuch III*, pag. 64.

<sup>4)</sup> Vergl. *Fontes rer. bern.* I, pag. 426.

<sup>5)</sup> Einzig in Betracht kommen könnte vielleicht ein gewisser Reginfrid, den und dessen Ehefrau Adelheid im Jahre 1025 Burkhard, Erzbischof von

Wir sind mit unserer Untersuchung zu Ende. Die gewonnenen Resultate sind kurz folgende: 1) Die Gründung von Beinwil durch die vier *viri nobiles* Notker, Udelhard, Burkhard und Ulrich fällt in das Jahr 1085 und nicht, wie eine andere Tradition will, erst in's Jahr 1124. — 2) Adelheid, die Stammutter der Herren von Rappoltstein, die ausdrücklich als Nachkommin eines der vier Stifter bezeugt ist, war von Mutterseite her Grossstochter eines Benzelin von Türkstein, der allein unter ihren Vorfahren das gesuchte Verbindungsglied mit diesen kann gebildet haben. — 3) Benzelin ist sehr wahrscheinlich Grosssohn eines Gerhard von Blamont gewesen, eines sicheren Sohnes Ulrichs von Türkstein aus dem Egisheimer Grafengeschlecht. — 4) Türkstein haben die Egisheimer schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts von der Erbtochter der alten Grafen von Metz erworben, das benachbarte Blamont hat dem Geschlecht wohl erst Ulrichs von Türkstein Ehefrau, die eine Grossstochter Graf Udelhards von Blamont gewesen sein dürfte, zugebracht. — 5) Dieser Udelhard gehörte vermutlich — und zwar durch seine Frau — mit zur „*multiplicata progenies*“ des Sundgau-Grafen Lutfrid, Kastvogts von Moutier-Grandval, die widerrechtlich einen grossen Teil des Besitzes der Abtei geraubt und unter sich verteilt hatte; speziell die *vallis Nugerolis* scheint zu diesen dem Gotteshause entfremdeten Gütern gehört zu haben. — 6) Udelhard von Blamont, der mutmassliche Vater eines Notker und Udelhard, die beide offenbar auch Besitz in Nugerol hatten, ist durch diese der Ahnherr nicht blos der späteren Herren von Türkstein, sondern auch der Grafen von Saugern sowie überhaupt sämtlicher vier Stifter von Beinwil. — 7) Udelhard, der Bruder Graf Ulrichs von Saugern, der in der einzigen Urkunde, in der er vorkommt, keinen weiteren Zunamen führt, dürfte Vater Benzelins von Türkstein gewesen sein. —

---

Lyon und Abt von St. Maurice, mit zwei Huben im Dorfe Schwarzenburg belehnte (vgl. *Fontes rer. bern.* I, pag. 306); auch Rüggisberg war in Schwarzenburg reich begütert. Doch stösse ich mich an den bloss zwei Huben, die darauf schliessen lassen, dass Reginfrid kein grosser Herr, sondern eher ein kleiner Bauer war, andernfalls müsste es sich schon um die Abrundung eines grössern Besitztums gehandelt haben.

8) Durch seine Mutter war Benzelin wohl Grosssohn Herzog Bertholds I. von Zähringen, und durch ihn auch wird Liel an Beinwil gekommen sein. — 9) Von den übrigen Stiftern Beinwils, ausser Ulrich und Udelhard, darf Burkhard nicht mit dem gleichnamigen Basler Bischof Burkhard von Asuel identifiziert werden; er ist wohl eher Sohn eines Reginfrid und Neffe des Stifters von Rüggisberg gewesen; auch Rüggisberg hatte Besitz zu Nugerol. — 10) Ein Bruder dieses Burkhard, Notker, wäre schliesslich dem Mitstifter von Beinwil desselben Namens gleichzusetzen.

---